

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103452, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mvi.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Wilfried Klenk MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart **26. Aug. 2015**
Name Cathrin Fenner
Durchwahl 0711 231-3649
Aktenzeichen 2-04-1210/15
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium

Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU
– Baubeginn der Maßnahme Bundesstraße (B) 311 – Erbach – Dellmensingen
– Drucksache 15/7255

Ihr Schreiben vom 5. August 2015

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Baurecht und Baufreigabe alleine reichen für einen Baubeginn einer Maßnahme nicht aus. Voraussetzung für den Baubeginn sind die in allen Einzelheiten ausgearbeiteten Ausführungspläne für Straßen und Bauwerke, auf deren Grundlage erst genaue Massen ermittelt und die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden können.

Die Erfahrung zeigt, dass Mängel bei der Ausführungsplanung später in der Folge bei der Bauausführung unweigerlich zu Kostensteigerungen und Verzögerungen führen.

Deshalb muss in dieser Phase sorgfältig gearbeitet werden. Vor der Detailplanung muss darüber hinaus geprüft werden, ob seit der Planfeststellung und der Erteilung des Baurechts bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigende Veränderungen der Fauna und Flora eingetreten sind. Erst nach Abschluss dieser Vorarbeiten kann die Bauleistung ausgeschrieben und nach Eingang und Prüfung der Angebote der Bauauftrag vergeben werden. Je nach Projekt dauern diese Arbeiten ein bis zwei Jahre, allein die häufig erforderliche europaweite Ausschreibung erfordert Zeiträume von bis zu sechs Monaten.

Da sich neben der Fauna und Flora auch die technischen Vorschriften und Regelwerke ständig weiterentwickeln, können Ausführungsplanungen vergleichsweise schnell „veralten“. Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten können daher nicht schon unmittelbar nach Erlangung des Baurechts - sozusagen auf Vorrat - durchgeführt werden, solange die Mittelbereitstellung und damit der Baubeginn noch nicht sicher gestellt ist. Die Freigabe des Baubeginns von Bedarfsplanmaßnahmen hat sich der Bund als Baulastträger ausdrücklich selbst vorbehalten.

Es wird weiterhin auf Ziffer 4 der Landtagsdrucksache 15/4974 verwiesen.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wann die Maßnahme B 311 – Erbach – Dellmensingen planfestgestellt wurde (mit Angabe des exakten Datums);*

Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 12.12.2011 erlassen.

2. *ob die Ausführungsplanung für die genannte Maßnahme vollständig vorliegt;*
3. *wann die genannte Maßnahme ausgeschrieben wird;*
4. *wann der Baubeginn, nicht nur der Spatenstich, für die genannte Maßnahme geplant ist;*
5. *wann die Realisierung der Maßnahme abgeschlossen sein wird.*

Die Fragen 2 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Projekt B 311 Erbach - Dellmensingen (B 30) sind zu Beginn der Umsetzung umfangreiche artenschutzrechtliche Vorarbeiten notwendig. Teilweise ist hierfür ein Vorlauf von über zwei Jahren erforderlich. Diese sogenannten CEF-Maßnahmen sind bereits in Vorbereitung. Der Beginn dieser Arbeiten wird für Sommer 2016 angestrebt. Voraussetzung ist die Bereitstellung der erforderlichen Grundstücke durch das begleitende Flurbereinigungsverfahren. Die Antragsstellung für die Einleitung zur Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens ist bereits erfolgt. Parallel dazu werden die Ausführungsplanungen für die Ingenieurbauwerke sowie für den Straßenbau erarbeitet. Weitere Ausschreibungen werden, wie üblich, sukzessive entsprechend dem Baufortschritt folgen.

Die Realisierung der Maßnahme hängt von vielen Faktoren, wie z. B. Witterung und Problemen bei der Bauabwicklung ab. Es wird bei dieser Maßnahme eine zügige Realisierung angestrebt. In der Regel beträgt die Bauzeit für derartige Maßnahmen drei bis fünf Jahre.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur